

**DAS RATHAUS
INFORMIERT**



**Hinweis zur
Veröffentlichung von Fotos
im Stadtjournal**

Aus rechtlichen Gründen können im Stadtjournal nur noch Fotos abgedruckt werden, die über einen Fotonachweis verfügen. Das bedeutet, dass unter jedem Foto der Vor- und Zuname des Fotografierenden stehen muss. Sofern Fotos zur Veröffentlichung eingereicht werden, bitte dringend diese Angabe mitsenden. Andernfalls können die Fotos nicht veröffentlicht werden.

Das Stadtjournal-Team bittet um Verständnis und Beachtung.

**Heizung, Beleuchtung,
Wassertemperatur:
Stadt und städtische
Einrichtungen setzen
Energiesparmaßnahmen um**

Um sich an den vom Städtetag empfohlenen kommunalen Aktionen zum bewussten Umgang mit Energie und den zur Sicherstellung der Energiereserven notwendigen Einsparbemühungen der Städte und Gemeinden anzuschließen, hat die Verwaltung bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen. Neben einer angemessenen Absenkung der Beckentemperaturen im Hallenbad sind weitere Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. noch in der notwendigen technischen Umsetzung.

Eingespart wird in jedem Fall bei der Straßenbeleuchtung. Wenngleich in der Mehrheit der Wohngebiete die Beleuchtung bereits über LED-Technologie erfolgt, können diese Beleuchtungen nach einer erfolgten Probephase unbedenklich zusätzlich auf 50 % der Leuchtkraft gedimmt werden. Nicht davon betroffen sind aus verkehrsrechtlichen Gründen geforderte Beleuchtungsanlagen an

Hauptverkehrsstraße und Überwegen, die i.d.R. noch mit NAV-Leuchten ausgerüstet sind. Diese technische Umstellung dürfte durch die Stadtwerke zeitnah abgeschlossen sein.

Lichtenergie einsparen wird die Stadt auch bei der bisher üppigen Weihnachtsbeleuchtung. Wie der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden verzichtet auch Bad Saulgau nach zwei, insbesondere für den innerstädtischen Einzelhandel harten Wintern dabei aber auf eine komplette Abschaltung. Die fest installierten Lichterketten an den Giebeln der Innenstadtgebäude werden aber dieses Jahr nicht während der gesamten Nacht brennen, sondern ab voraussichtlich 23.00 Uhr abgeschaltet. Und auf drei der normalerweise sechs im Stadtgebiet aufgestellten und beleuchteten Weihnachtsbäume wird die Stadt ebenfalls verzichten. Auch bei der Weihnachtsbeleuchtung kommt bereits seit gut zwei Jahren ohnehin nur noch energiesparende LED-Technik zum Einsatz.

Im Hallenbad haben die Stadtwerke die Wassertemperatur bereits nach der Schließzeit im Sommer 2022 reduziert. Um der über die Coronazeit massiv eingebrochenen Nachfrage nach Schwimmkursen gerecht zu werden, wird dieser Eingriff in Raum- und Beckentemperaturen moderat ausfallen. Im Babybereich ist nach wie vor die Wohlfühltemperatur sichergestellt. Zur Sicherung des Sports und der Aktivitäten von Vereinen und Schwimmbegeisterten soll – abhängig von ggf. gesetzl. Anordnungen – der Badebetrieb bestmöglich aufrechterhalten bleiben.

Energie gespart wird im (Dienst-)Betrieb in öffentlichen Gebäuden. U.a. werden die Temperaturen in den Büroräumen im Rathaus deutlich abgesenkt, die Innenbeleuchtung in städtischen Gebäuden wird, wo immer möglich, nachts ausgeschaltet und es wird überwiegend auf warmes Wasser verzichtet. Der Einsatz von (privaten) Heizlüftern ist in städtischen Gebäuden verboten. Bisher wird – abhängig von der weiteren Entwicklung – aktuell ein Eingriff in Raumtemperaturen bei den städtischen Schulen und den Sporthallen noch ausgesetzt.

Diese Maßnahmen sind aktuell eine Momentaufnahme und werden anlassbezo-

gen und situationsbedingt ggf. Zug um Zug angepasst. Die Stadtverwaltung bittet darum, auch seitens der Privathaushalte, der Firmen und Dienstleistungsbetriebe diese Sparbemühungen mit zu unterstützen.

**BÜRGERSTIFTUNG
BAD SAULGAU**
Gründer: Ehrenbürger Walter Knoll

**Engagement, das sich auszahlt.
Für alle Bürger.**

Als gemeinnützige Stiftung fördert die Bürgerstiftung die Aus- und Weiterbildung unserer Jugend, soziale Einrichtungen, Altenhilfe und Kulturelles. Spenden sind jederzeit möglich, ebenfalls Zustiftungen durch Vermächtnisse und Testamente.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.buergerstiftung-bad-saulgau.de oder direkt bei der Bürgerstiftung, Schwarzachstr. 20, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581/2008-0.

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**



Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlacker Moosheim“ in Moosheim

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 29.9.2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der auf Seite 4 abgedruckten Karte sichtbar und wird durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet.

Teststellen in Bad Saulgau

	Teststelle / Standort	Betreiber	Buchbar über	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
PoC-Test/PCR-Test Im Testzentrum Ecke Kaiser/Schillerstrasse	Kaiserstr. 2	Vital Apotheke (Tel. 07581 484900)	www.vital-getestet.de	07.15 - 17.45	08.15 - 17.45	08.15 - 17.45	08.15 - 17.45	08.15 - 17.45	08.15 - 11.45	09.15- 12.45
PoC-Tests 1x wöchentlich	Marktplatz 3	Praxis Dr. Maha Chakko	07581 9004600	08.00 - 11.30 14.00 - 17.00	08.00 - 12.00 14.30 - 18.00	08.00 - 13.00	08.00 - 11.30 14.00 - 17.00	08.00 - 13.00		
PoC-Tests	Herbertingerstraße (Am Salgo Center)	Minessa Medical Deutschland GmbH	https://www.schnell-coronatest.de/station/bad-saulgau	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00
PoC-Tests, barrierefrei	Berglandstr. 3 Moosheim	Kösler Zimmerei & Holzbau	07581 9005510	17.00 - 19.45 mit Termin	17.00 - 19.45 mit Termin	17.00 - 19.45 mit Termin	17.00 - 19.45 mit Termin	17.00 - 19.45 mit Termin	17.00 - 19.45 mit Termin	08.00- 09.30& 17.00 - 19.45 mit Termin

Sondertermine und Hausbesuche auf Anfrage möglich

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gelten die tagesaktuellen Informationen der jeweiligen Kommune/Teststelle.



Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.8.2022.

Der Bebauungsplan „Mühlacker Moosheim“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der Örtlichen Bauvorschriften bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zuständig ist das städtische Bauamt, das unter der Telefonnummer 07581 207-301 zu erreichen ist. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 20.10.2022
gez. Richard Striegel
Erster Beigeordneter

Feststellungsbeschluss städt. Jahresabschluss 2021

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	51.235.814,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-44.816.233,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.419.580,18
1.4	Außerordentliche Erträge	1.102.009,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-177.916,02
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	924.093,28
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	7.343.673,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.261.777,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.770.342,38
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.491.435,10
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.893.456,61
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.972.028,87
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.078.572,26
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.412.862,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.412.862,84
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-113.589,17
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.207.496,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.299.273,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	28.506.769,71
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	70.409,67
3.2	Sachvermögen	106.598.248,85
3.3	Finanzvermögen	50.852.723,31
3.4	Abgrenzungsposten	1.986.842,63
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	159.508.224,46
3.7	Basiskapital	96.397.330,91
3.8	Rücklagen	21.118.768,33
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	37.141.774,97
3.11	Rückstellungen	101.398,33
3.12	Verbindlichkeiten	2.582.972,65
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.165.979,27
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	159.508.224,46

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit ab Freitag, dem 21.10.2022, an sieben Arbeitstagen auf dem Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer-Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen.

Bad Saulgau, den 13.10.2022

Striegel
Erster Beigeordneter

Bibliothekssatzung der Stadt Bad Saulgau

Bibliothekssatzung und Gebührenverzeichnis vom 01.11.2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), letzte Änderung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) sowie der §§ 2ff des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), letzte Änderung vom 07.11.2017 (GBl. S. 592), hat der Gemeinderat am 29.09.2022 folgende Neufassung der Satzung erlassen:

§ 1 Benutzungsrecht

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche

Einrichtung der Stadt Bad Saulgau. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Ihre Dienstleistungen kann jeder in Anspruch nehmen. Mit Nutzung des Angebots der Bibliothek, insbesondere auch der Medienbestellung via Internet anerkennt der Nutzer diese Satzung.

§ 2 Anmeldung, Bibliotheksausweis

(1) Zur Ausleihe von Medien (Bücher, Zeitschriften, DVDs, CDs, elektronische Medien u.a.) ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten. Mit dieser Einwilligung übernehmen die Sorgeberechtigten ausdrücklich die Haftung für